



ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 32 | Nummer 3
Dienstag, den 8. März 2022

| Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 17. März 2022

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 1. April 2022

Zörbig sagt Nein zum Krieg



Dank an die Kameradinnen und Kameraden



Liebe Bürgerinnen und Bürger, hielt uns vor einem Jahr noch ein Wintereinbruch mit Schneeverwehungen zwei Wochen lang in Atem, so prägten die letzten Februarwochen des Jahres 2022 Sturm- und Orkantiefs in kurzen Abständen.

Mehr als 30 Einsätze fuhren die Kameradinnen und Kameraden der verschiedenen Ortswehren im Stadtgebiet. Umstürzende oder umgestürzte Bäume, Unfälle, umgekippte Telefonmasten oder Äste auf Leitungen versetzten unsere Feuerwehrleute teilweise in mehrstündigen Dauereinsatz. Ein Schwelbrand in Löberitz beschäftigte die Kameradinnen und Kameraden sogar über mehrere Tage.

Ein großes Dankeschön spreche ich daher im Namen von uns allen gegenüber der großartigen und kräftezehrenden Einsatzleistung der Kameradinnen und Kameraden aus. Neben den regulären Einsätzen war teilweise der Einsatzleitwagen in Dauerbereitschaft besetzt, um schnell sichten und agieren zu können. Aber auch der Rufbereitschaft des Bauhofes sowie den Bereitschaftsdiensthabenden der Stadt, die in enger Abstimmung mit den Feuerwehren eine rasche Abarbeitung der Einsätze unterstützt haben. Und natürlich den vielen Helferinnen und Helfern, die den Geschädigten anderweitig geholfen haben.

Vor allem aber gilt der Dank auch allen Familien und Freunden der Einsatzkräfte. Ihr musstet eure Liebsten wieder lange entbehren – und das mitten in der Winterferienzeit. Seid ebenso stolz auf diese Einsatzbereitschaft, wie wir es sind.

Mögen alle immer wieder wohlbehalten aus den Einsätzen zurückkommen!

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Information der Bürgerschaft zur Fortsetzung bzw. dem Beginn wichtiger Investitionen im Jahr 2022 im Stadtgebiet

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung in der Ausgabe des Zörbiger Boten vom 08.02.2022 wurde eine entscheidende Grundlage zur Fortsetzung bereits begonnener als auch den Beginn neuer Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet im Haushaltsjahr 2022 und darüber hinaus erfüllt. Der FB Bau und Gebäudemanagement kann nunmehr in Abstimmung mit den Ortschaften der Stadt sowie den weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung entsprechende Auftragserteilungen vorbereiten.

Darunter befinden sich nachfolgend beschriebene Hauptinvestitionen:

Fertigstellung des Aktuarhauses am Burghügel der Ortschaft Zörbig

Nachdem bis zum Jahresende 2021 die Rohbauarbeiten, außer den Außenanlagen, an dem Gebäude im Wesentlichen realisiert wurden, laufen derzeit die Arbeiten im Innenausbau.

Vor allem Probleme bei der Materialbeschaffung als auch den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Gewerke führten zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf von ca. 2 Monaten.

Die Fertigstellung des Innenausbaus sowie die Herstellung der Außenanlagen sind nunmehr für Mai 2022 geplant.

Mit der Fertigstellung soll auch die Aufnahme einer Museumsgastronomie beginnen.

Das Investitionsvolumen für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 850.000 EUR.

Die gewährte Förderung aus 2 Fördertöpfen beträgt ca. 457.000 EUR, das entspricht ca. 54 % der Gesamtausgaben.

Fertigstellung der Innenmodernisierung der Räume des Schlosses bzw. Kulturquadrat und Herstellung der Barrierefreiheit in der Ortschaft Zörbig

Zielstellung des Vorhabens zum Umbau des fast kompletten Erdgeschossbereiches im Schloss ist die Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten an die Erfordernisse des neuen Nutzungskonzeptes für das Kulturquadrat bei gleichzeitiger Herstellung/Sicherung der Barrierefreiheit. Diese war in der Vergangenheit durch die zahlreichen unterschiedlichen Höhen der einzelnen Räume, überbrückt durch entsprechende Stufen, nicht gegeben.

Trotz getätigter Voruntersuchungen einiger Fußbodenbeläge (auch Holzdielen) mussten mit Beginn der Abriss- und Rückbauarbeiten gravierende bauliche Mängel in der Erdgeschossdecke als auch im Wandaufbau festgestellt werden.

Nach intensiver Abwägung der zu erwartenden Folgen durch umfangreiche Feststellung des Hausschwammes an den Geschossdeckenbalken sowie an Fußbalken und vertikalen Stützen des Fachwerkes der Zwischenwände, fiel die Entscheidung zur Erneuerung sämtlicher Erdgeschossdecken, um negative Folgen für den Fortbestand des Gebäudes auszuschließen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten erforderten Bemühungen zur Beschaffung zusätzlicher Fördermittel zur Gesamtfinanzierung in Höhe von ca. 200.000 EUR.

Durch intensives Bemühen des Bürgermeisters bei den Landesbehörden erhielt die Stadt Ende Dezember 2021 einen Bescheid zur zusätzlichen Förderung der Sanierungsmaßnahme in Höhe von 90.000 EUR, der durch einen Betrag in Höhe von 110.000 EUR in Form von Eigenmitteln zu ergänzen war.

Derzeit erfolgen die Arbeiten zum Innenausbau parallel in mehreren Gewerken.

Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich bei 619.930 EUR liegen. Abzüglich der gewährten Förderung bleibt ein zu erbringender Eigenanteil in Höhe von ca. 259.993 EUR, was einem Förderanteil von 58,1 % entspricht.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist ebenfalls für April/Mai dieses Jahres geplant.

Fortsetzung der grundhaften Sanierung des Hortgebäudes der Grundschule Löberitz in der Ortschaft Löberitz

Inhalt der komplexen Sanierung des Fachwerkgebäudes sind:

- die Erneuerung des Sanitärtraktes und der gesamten Elektroinstallation
- Trockenlegung der Kellerräume
- Veränderung des Zuschnittes der Räumlichkeiten im gesamten Gebäude
- Verbesserung des Wärmeschutzes
- Einbau eines internen Treppenhauses
- Herstellung der Barrierefreiheit im Untergeschoss
- Vergrößerung und deutliche Verbesserung des Speisesaals
- Gestaltung des Spielplatzes und der Außenanlagen

Nach Realisierung der Trockenlegung des Kellergeschosses, des Rückbaus von Innenwänden und Fußböden und Erstellung des Rohbaus im Jahr 2021 erfolgen nunmehr die sehr umfangreichen Innenausbauarbeiten im Untergeschoss sowie im Obergeschoss. Des Weiteren wurde eine Rampe vom Hofgelände zum Untergeschoss errichtet, die die barrierefreie Nutzung dieses Geschosses ermöglicht.

Der Abschluss sämtlicher Arbeiten ist für Juli 2022 geplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. EUR. Die gewährten Förderungen betragen insgesamt ca. 753.000 EUR. Mit der Verwirklichung des Projektes werden wesentlich verbesserte Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen zur Nutzung des Gebäudes für die Grundschule und den Hort geschaffen und gleichzeitig der Fortbestand des Grundschulstandortes in Löberitz gesichert.

Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Fuhnetal in der Ortschaft Salzfurkapelle

Eines der größten Investitionsvorhaben in den Jahren 2022 bis 2023 wird der Bau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Salzfurkapelle. Nach mehrjähriger Voruntersuchung und Variantenvergleichen fiel die Entscheidung zum Ausbau des Standortes in der Zehbitzer Straße.

Derzeit werden die Vorstellungen der späteren Nutzer der Einrichtung gemeinsam mit der Stadtwehrlleitung, der Stadtverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro diskutiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit abgewogen, um daraus einen Entwurf zu entwickeln, der sowohl den Ansprüchen der Feuerwehrmitglieder als auch das mögliche Budget und die begrenzten Platzverhältnisse in Einklang bringt.

Dieser ist dann die Grundlage zur Erstellung des Bauantrages und einer Kostenschätzung für das Gesamtvorhaben.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2023 könnte dann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden, die dann bis Ende 2023 abgeschlossen werden sollte.

Die Grobkostenschätzung im Zuge der Standortbewertung weist einen Finanzbedarf für das Vorhaben von mindestens 1,2 Mio. EUR aus. Dieser Betrag wird sich bei anhaltender Steigerung der Baupreise voraussichtlich noch weiter nach oben entwickeln.

Allerdings ist die Sicherung bzw. Erhaltung des Standortes wegen des bereits existierenden Risikopotenzials im Ort und zukünftigen Betreuung des Ausrückabschnittes der Bundesstraße B6n alternativlos.

Zukünftig agieren dann die Kameraden von Wadendorf und Salzfurkapelle gemeinsam von diesem Standort und es wird 2 Fahrzeugstellplätze geben.

Die sanitären Einrichtungen, Umkleemöglichkeiten und Schulungsräume werden dann eine deutlich verbesserte Qualität und Funktionalität aufweisen, auch wenn gewisse Kompromisse zur Sicherstellung der Realisierung des Gesamtvorhabens unumgänglich sein werden.

Hoffen wir auf gutes Gelingen und eine allseits konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten mit bestmöglicher Zufriedenheit bei der zukünftigen Nutzung.

Herstellung der Erschließungsanlagen für das Wohngebiet Wilhelmstrasse in der Ortschaft Zörbig

Nach der Beräumung des Baufeldes (Beräumung der Gärten und Bahnanlagen), Entwicklung des Bebauungsplanes und Erstellung der technischen Planung wurden die ersten Grundstücksverkäufe nunmehr vorbereitet und vollzogen.

Im März soll nun Baustart sein, damit die infrastrukturelle Erschließung beginnen kann bzw. die Bauherren die erforderlichen Medienanschlüsse für ihre Baugrundstücke erhalten.

Die Realisierung dieser Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit einem Erschließungsträger sowie in Kooperation mit dem Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig und Trinkwasserzweckverband Zörbig.

Die baulichen Aktivitäten werden bis voraussichtlich Ende 2023 an dauern, mit kürzeren baubedingten Unterbrechungen.

Die Tiefbauarbeiten sollen möglichst abschnittsweise erfolgen, um für die Bewohner der angrenzenden Straßen, die Einschränkungen zu minimieren.

Durch die umfangreichen Tiefbauarbeiten erhält der komplette Straßenzug der Wilhelmstraße einen grundhaften Ausbau in der gesamten Breite und Länge mit einem neuen Gehweg, Fahrbahn, Parkplätze und Begrünung (Baumanpflanzungen).

Gegenüber der Kindertagesstätte Max und Moritz wird für die Besucher der Einrichtung und Anwohnergrundstücke eine öffentliche Parkplatzanlage mit 10 Stellplätzen errichtet.

Die Gesamtaufwendungen der Erschließungsmaßnahme liegen auch hier bei über 1,5 Mio. EUR und refinanzieren sich über den Verkauf der Baugrundstücke und Eigenanteile der Stadt.

Insgesamt ist die Erschließung von 19 Baugrundstücken vorgesehen. Der als erstes zu errichtende neue Regenwasserkanal dient auch der Aufnahme des Regenwassers aus den angrenzenden Straßen.

Mit dem Ausbau der 35 PKW-Stellplätze in der Wilhelmstrasse im rechten Winkel zur Fahrbahn zu den neuen Baugrundstücken hin und 6 Parkplätzen gegenüber der Kita Max und Moritz in der Victor-Blüthgen-Straße wird sich die Parkplatzsituation nicht verschlechtern. Zwischen diesen Stellflächen erfolgt zum Ende der Maßnahme die Anpflanzung von ca. 50 Lindenbäumen.

Zudem erhält der Straßenzug einen bedarfsgerechten Breitbandausbau mit Glasfaserkabel.

Schon heute bitten wir alle betroffenen Anlieger um großes Verständnis für zeitweilig auftretende Behinderungen bzw. Einschränkungen, die durch die Bildung von Bauabschnitten, soweit möglich, auf ein Optimum reduziert werden sollen.

Nach der Auftragserteilung und Abstimmung mit den bauausführenden Firmen zum Umfang der Verkehrsraum Einschränkungen wird es eine konkrete Information an die Bewohner der betroffenen Straßenzüge geben.

Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Löbersdorf

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Löbersdorf ist in Teilen seit mehreren Jahren nicht mehr voll funktionstüchtig, komplette Leuchten ausgefallen und durch ein verschlissenes Stromversorgungskabel sehr störanfällig.

Leider war die Finanzierung der Maßnahme ohne erhebliche finanzielle Beteiligung in den letzten Jahren nicht zu stemmen. Im vergangenen Jahr ergab sich nunmehr durch die Verlegung eines Breitbandkabels in rund 80 % des Ortsteiles durch eine Parallel- bzw. Mitverlegung die Chance, auf diese Weise erhebliche Tiefbaukosten zu sparen, um das erforderliche neue Kabel mitzulegen. Dies ist nunmehr vollständig erledigt. Derzeit erfolgt die Ausschreibung zur Beschaffung neuer Lampenmaste und Lampenaufsätze. Hierzu erfolgten in den zurückliegenden Wochen tiefgründige und sehr konstruktive Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat, um eine möglichst sehr optimale Auswahl zu treffen, welche die Interessen des Ortes weitestgehend berücksichtigt. An dieser Stelle bedankt sich die Verwaltung für die aktive Unterstützung durch den Ortsbürgermeister Herrn S. Wingert in allen zu lösenden Fragen. Nach Zuschlagserteilung im März hoffen alle Beteiligten auf eine möglichst schnelle Umsetzung der Materiallieferung und dessen Montage. Spätestens Mitte des Jahres sollte dann auch diese Maßnahme zum Abschluss kommen. Die Gesamtkosten werden ohne den Rückbau der veralteten Anlage bei voraussichtlich ca. 75.000EUR liegen. Eine finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer erfolgt nicht.

Sanierung kommunaler Wohngebäude in der Stadt

Der kommunale Wohnungsbestand erfuhr in den zurückliegenden Jahren keine ausreichende Finanzierung im Bereich der komplexen Werterhaltung. Nunmehr soll zumindest schrittweise versucht werden bestimmte Defizite abzubauen. Schwerpunktartig betrifft dies die Wohnobjekte Lange Straße 46 (Erneuerung des Daches und Sicherung des Giebels) und Ratshof 8 (Erneuerung des Daches und Innensanierung) in der Ortschaft Zörbig sowie den 24 WE Block in

der Ortschaft Quetzdölsdorf (Geschossdeckendämmung und Innensanierung). In zahlreichen Objekten müssen darüber hinaus die Heizungsanlagen erneuert werden, da sie sowohl moralisch als auch technisch verschlissen sind bzw. den gesetzlichen Erfordernissen im Bereich des Immissionsschutzes nicht mehr entsprechen.

In Summe aller aufgeführten Maßnahmen sind 2022 Ausgaben in Höhe von mindestens 500.000 EUR geplant.

Realisierung zahlreicher kleinerer Maßnahmen durch den Baubetriebshof der Stadt Zörbig

Wegen der bestehenden Auftragsituation im Baugewerbe ist es schwierig für Maßnahmen kleineren Umfangs im Hoch und Tiefbau interessierte Firmen für deren Abarbeitung zu finden.

Daher wird versucht, mit dem Einsatz der Bauabteilung des Baubetriebshofes solche überschaubaren Maßnahmen wie:

- Erneuerung der Einfassung von Sandkastenanlagen in Kita's
- Aufbau von Spielgeräten und Umfeldgestaltung auf Spielplätzen
- Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel zur Netzerweiterung
- Herstellung von Oberflächenentwässerungsanlagen und Ertüchtigung von Entwässerungsgräben
- Teilerneuerung von Außenanlagen im Stadtbad
- Erweiterung von Fußweganlagen schrittweise ab zuarbeiten, wobei wir hier von einem mehrmonatigen Programm sprechen.

Fortsetzung der Sanierung der Sekundarschule Zörbig

Anfang Februar erfolgte die Fortsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Gebäude der Sekundarschule im Auftrag des Landkreises als Schulträger in Abstimmung mit der Stadt als Gebäudeeigentümer. Dieser mehrjährige Prozess geht jetzt mit der energetischen Sanierung in die Endphase. Nach umfassenden Umbauten im Inneren erhält das Gebäude nun einen Fassadenvollwärmeschutz.

Beginn der Ausführungsplanung für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Zörbig im Zuge der Landesstraßen 141 (Radegaster Str.) und 144 (Stumsdorfer Str.)

Nach jahrelanger Prüfung und Erstellung von Nacharbeiten zum Entwurf der Planung für den grundhaften Ausbau der oben genannten Straßenzüge einschließlich des Brückenbauwerkes in der Stumsdorfer Str. durch das zuständige Landesverwaltungsamt in Halle liegt nunmehr seit dem 18.2.2022 der erforderliche Planfeststellungsbeschluss vor. Er wird im März öffentlich ausgelegt und kann somit von jedermann eingesehen werden.

Je nach Zahl erneuter Einwände wird sich der Beginn der baulichen Umsetzung verzögern, mit dem aber voraussichtlich nicht vor 2024 zu rechnen ist.

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Einheitsgemeinde Zöbzig mit seiner 3. Änderung

Seit dem, vom Stadtrat gefassten Aufstellungsbeschluss, im Dezember 2019 wird von der Verwaltung an der Prüfung von über 50 wichtigen Veränderungen gearbeitet, die in der Überarbeitung Berücksichtigung finden sollen. Sie sind Grundvoraussetzung für die flächenmäßige Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, Flächen für den Allgemeinbedarf (Schulen, Kindertagesstätten; Bürgerhäuser, Sportanlagen, Feuerwehren), Einzelhandel und Freilandphotovoltaik. Als erste Zwischenergebnisse, welche bereits umsetzbar sind, kann man die kleinen Wohngebiete in Schortewitz (Zeudorfer Str.) Löberitz (An der Gärt-

nerlei bzw. Friedhof) sowie in Zöbzig (hinter der Kartoffellagerhalle Richtung Flutgraben) benennen. In den nächsten Wochen müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Planwerk möglichst abzuschließen. Ansonsten verschieben sich wichtige und gewünschte Investitionen mit eher negativen Folgen für die Stadt.

Die 3 aufgeführten Wohngebiete wurden in den zurückliegenden Wochen durch eine qualifizierte Bauleitplanung zur Anzeigenreife gebracht, so dass mit den Erschließungsarbeiten im März/April begonnen werden kann und parallel bzw. im Nachgang dazu mit der Bebauung. In Summe handelt es sich hierbei um ca. 20 bis 25 Eigenheimgrundstücke. Mit dieser Darstellung, welche nur einen Teil des Spektrums an Aktivitäten im Stadtgebiet berücksichtigt, sollte ein gewisser Einblick in bevorstehende Entwicklungen gegeben werden.

Dabei sind sehr umfassende Abstimmungen mit den Fachaufsichtsbehörden auf Kreis-, regionaler und Landesebene zu treffen bzw. mit den Organen der Stadt sowie den Ortschaftsräten zu tätigen, um die Lösung der anstehenden Probleme möglichst im Sinne der Betroffenen zu gewährleisten. Dazu wünschen wir uns eine noch aktivere Teilnahme der Bürgerschaft in den Planungsprozessen durch Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen und konstruktive Meinungsäußerung.

In der Realisierungs- bzw. Umsetzungsphase ist es in der Regel zu spät, wesentliche Änderungen in die bestätigte Planung einbringen zu können, verbunden mit Unzufriedenheit und Missstimmung.

Andreas Voss und Team des Fachbereich Bau und Gebäudemanagement

Vorstellung des Jugendstadtrats der Stadt Zöbzig

Der Jugendstadtrat soll die Interessen der Jugendlichen der Stadt Zöbzig vertreten und bringt als sachkundiges Gremium seine Erfahrungen und Vorstellungen ein, die für die Entscheidung jugendspezifischer Belange auf örtlicher Ebene bedeutungsvoll sein können. Zudem soll der Jugendstadtrat kommunale Entscheidungsprozesse verdeutlichen und Jugendliche mit der Kommunalpolitik vertraut machen.

Wie auch schon in § 4 (1) der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zöbzig nachzulesen ist, besteht der Jugendstadtrat aus mindestens 7 und höchstens 11 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Zehn Jugendliche sind unserem Aufruf zur Bewerbung für das Amt des Jugendstadtrates 2022 gefolgt. Aus diesem Grund wird gem. § 4 (9) der Satzung für den Jugendstadtrat keine Wahl durchgeführt.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wurden die Bewerberinnen und Bewerber am 10.02.2022 in den Versammlungsraum der Feuerwehr Zöbzig in kleiner Runde zur Vorstellung der jeweiligen Personen und deren Ziele eingeladen.

Insgesamt 8 von 10 jugendlichen Bewerbern konnten unserer Einladung folgen. In Kooperation mit der Firma Einsteinmarketing aus Wolfen konnten wir für Sie die Vorstellung in einem Videoclip festhalten.

Auf unserer **Website www.stadt-zoerbig.de** in Verbindung mit der Plattform You-Tube können Sie mehr über unsere jungen Akteure erfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anton unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel. 034956 60103 / Mail: Jugendstadtrat@stadt-zoerbig.de

*gez. Matthias Egert
Bürgermeister*



WITTICH MEDIEN **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Geschäftspapiere	Flyer	Broschüren	Etiketten	Schreibunterlagen

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im März geboren sind: Herzlichen Glückwunsch

OT Cösitz

Herr Edgar Uebe zum 70. Geburtstag

OT Göttnitz

Herr Ludwig Helmecke zum 75. Geburtstag

OT Großöberitz

Herr Manfred Heilemann zum 85. Geburtstag

Herr Artur Bayer zum 80. Geburtstag

Frau Irmhild Wildgrube zum 75. Geburtstag

Frau Uta Walther zum 70. Geburtstag

OT Löberitz

Herr Roland Marx zum 70. Geburtstag

OT Prussendorf

Herr Rolf-Dieter Praßler zum 70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Herr Roland Schmitt zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Walter Höltge zum 80. Geburtstag

Frau Erika Binder zum 80. Geburtstag

OT Schrenz

Herr Hubert Frantzke zum 70. Geburtstag

OT Spören

Frau Waldtraut Friedrich zum 95. Geburtstag

OT Stumsdorf

Herr Dieter Boskugel zum 80. Geburtstag

OT Zörbig

Herr Gerhard Niesel zum 85. Geburtstag

Herr Dieter Birkhold zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Voigt zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Nawroth zum 80. Geburtstag

Frau Erika Spychalski zum 80. Geburtstag

Frau Wilma Stein zum 80. Geburtstag

Frau Ingeborg Reinicke zum 80. Geburtstag

Frau Anja Gerull zum 75. Geburtstag

Frau Ilona Rosch zum 75. Geburtstag

Frau Elfriede Schumann zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen



Nachruf

Am 27.01.2022 verstarb unser langjähriges Feuerwehrmitglied

Löschmeister

Alfred Benroth

* 24.09.1955

† 27.01.2022

Wir verlieren einen guten Kameraden und unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Matthias Egert
Bürgermeister

Steffen Jarschke
Ortswehrleiter

Christian Scholz
amtierender Stadtwehrleiter



Aus den Ortschaften

Aufruf zum Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie in jedem Frühjahr findet auch dieses Jahr wieder eine Frühjahrsputzaktion in der Ortschaft Zörbig rund um Ostern (9. und 23. April 2022) statt. Damit wir möglichst viel schaffen, bittet der Ortschaftsrat um ihre Hilfe und rege Beteiligung.

Genauere Informationen zu den verschiedenen Einsatzorten folgen im nächsten Zörbiger Bote.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zörbig/
Möblitz



Osteraufruf



Liebe Kinder der Ortschaft Zörbig, bald schon ist es so weit und das Osterfest steht vor der Tür. Der Ortschaftsrat Zörbig möchte, wie im letzten Jahr, die Birkenallee für diesen Anlass schmücken. Ein schöner Osterstrauß gehört zu Ostern bei den meisten genauso dazu, wie der Weihnachtsbaum an Weihnachten.

Wir haben uns im letzten Jahr über die vielen Ostereier gefreut, die ihr im Rathaus abgegeben habt. Sie fanden alle einen Platz rund um die Sporthalle bzw. im Rathaus. Es war wirklich sehr schön anzusehen. Auch in diesem Jahr benötigen wir eure Hilfe.

Es wäre wunderbar, wenn ihr maximal 5 ausgeblasene Eier bunt mit Biofarben oder Farben aus euren Tuschkästen (keine Kunststoff- oder Styroporeier) bemalt und im Rathaus bis zum 5. April 2022 abgibt. Dann können wir diese im Rahmen der Frühjahrsputzaktion am 9. April 2022 mit aufhängen und alle Zörbiger Spaziergänger können wieder eure Werke bewundern.

Für die schönsten 10 bis 15 Ostereier werden wir uns sicher etwas einfallen lassen, daher gebt bitte eure Namen und Anschrift bei der Abgabe der Eier im Rathaus mit an.

Wir hoffen, euch gefällt unsere Idee und ihr habt Freude beim Gestalten der Ostereier.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin Zörbig/Möblitz

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Lieferengpässe vermeiden: Finanzielle Unterstützung für Unternehmen

Wie fehlende Rohstoffe und unverzichtbare Zuliefererbestandteile die Produktion ausbremsen können, hat die Corona-Krise gezeigt. Für mehr Gewissheit im Planungsprozess lohnt sich für Unternehmen die Investition in die eigene Lagerhaltung. Wer mehr Kapazitäten vorhalten und in umfangreichere Lagerbestände investieren möchte, benötigt hierfür einen finanziellen „Puffer“.

Land und Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützen Unternehmen dabei, ihre Unternehmensabläufe noch sicherer zu gestalten und ihre Lagerhaltung auszubauen.

Die Experten der Investitionsbank stehen Ihnen zum nächsten Sprechtag am 7. April 2022 zu Fragen der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Beratung wird aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage nur telefonisch bzw. per Video angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

per E-Mail unter info@ewg-anhaltbitterfeld.de. In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

■ Interessantes und Berichtenswertes

Handarbeiten sind gut für die Gesundheit

In einer Zeitschrift konnte man es nachlesen: „Egal ob nun Stricken, Häkeln oder Nähen ...“.

Wer sich darauf konzentriert, hat keine Zeit für negative Gedanken, Stress wird abgebaut und der Blutdruck sinkt.

Deshalb nutzen wir im Handarbeitskreis der ehemaligen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft gern dieses schöne Hobby!

Das Jahr 2022 ist nun schon im vollen Gang und wir möchten uns heute bei unseren fleißigen Strickfrauen bedanken.

Besonders kurz vor Weihnachten wurden noch warme Socken gefertigt, weil manch einer erst im Dezember gedacht hat, wie schön so ein paar gestrickte Strümpfe als Geschenk unterm Weihnachtsbaum wären.

Es wurden auch spezielle Wünsche nach Größe und Farbe erfüllt.

Dadurch ist nun unser Vorrat an Wolle geschrumpft.

Umso mehr freuen wir uns immer wieder über Wollespenden und möchten uns hiermit ganz herzlich bedanken bei:

Frau Ebert aus Zöbzig, Frau Rabe aus Großzöberitz und Frau Sylvia Chemnitz aus Zöbzig.

Ein besonderes Geschenk erhielten wir von Frau Radke aus der Reinhold-Schmidt-Straße in Form einer elektrischen Tischnämaschine. Dafür bedanken wir uns herzlich auch im Namen der neuen Besitzerin.

Wir schicken ebenfalls ein Dankeschön an Familie Christine und Dieter Schuster in Kretzschau, Ortsteil Mansdorf.

Sie bedenken uns jedes Jahr mit Kaffee und Backmischungen für leckeren Kuchen. Zusätzlich gab es eine große Tasche voller neuer Wolle, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Mit unseren Arbeiten unterstützen wir wieder gemeinnützige Einrichtungen speziell in Elbingerode.

Dorthin schicken wir zum Beispiel Babysockchen, gehäkelte Taschen, Mützen und Schals für Kinder.

Von Elbingerode aus werden diese Sachen an bedürftige Familien weitergegeben.

Nun hoffen und wünschen wir, dass wir uns im Frühling wieder im Freien treffen können und die Kontakte nicht auf kurze Begegnungen und Telefonate beschränkt bleiben.

Wir wünschen alles Gute für den weiteren Jahresverlauf und freuen uns jetzt schon auf Ihre Unterstützung durch neue Wollespenden.

*Hanne-Lore Hölzel
Anita Haabach*

Jägerprüfung 2022

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr am 8. April 2022 eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum 25. März 2022 die entsprechenden Anträge entgegengenommen (das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

oder die Bürgerämter

- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)

- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 12 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496 60-1511 und 60-1527, erteilen.

*gez. Andy Grabner
Landrat*

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Gibt es in Deutschland genügend Wohnungen? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland alle zehn Jahre einen Zensus – auch bekannt als Volkszählung – durch.

Warum wird der Zensus durchgeführt?

Der Zensus dient als wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltungen und Wirtschaft. Auf Grundlage des Zensus können Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Schulen und



Kindertagesstätten besser geplant werden. Nicht zuletzt liefert der Zensus wichtige Daten für die Wissenschaft und wird zudem als Datengrundlage für viele amtliche Statistiken herangezogen. Grundlage für den Zensus ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 763/2008. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind dadurch verpflichtet, alle zehn Jahre, jeweils am Anfang eines Jahrzehnts, einen Zensus durchzuführen.

Wer wird beim Zensus befragt?

In der Haushaltebefragung werden ca. 10 % der Bevölkerung per Zufallsstichprobe ausgewählt und zu Merkmalen wie zum Beispiel Alter und Staatsangehörigkeit sowie zu ihrem Bildungsstand und Erwerbsstatus befragt. Für die Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen werden die Bewohnerinnen und



Bewohner von Wohnheimen befragt. In Gemeinschaftsunterkünften übernehmen die Einrichtungsleitungen die Auskunft. In der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Personen aller Gebäude mit Wohnraum beziehungsweise Wohnungen befragt.

Muss ich mich aktiv zur Teilnahme am Zensus melden?

Nein, Sie müssen sich selbst nicht aktiv für die Teilnahme am Zensus melden. Das für Sie zuständige Statistische Landesamt oder Ihre kommunale Erhebungsstelle wird sich an Sie wenden, wenn Sie an einer Befragung teilnehmen müssen.



Welche pandemiebedingten Anpassungen und Hygienemaßnahmen sind in der Personenerhebung vorgesehen?

Die persönlichen Befragungen erfolgen beim Zensus 2022 nach den geltenden Infektionsschutzvorgaben. Die Befragungen vor Ort sind kurz, kontaktarm und können an bzw. vor der Tür erledigt werden. Die Interviewerin beziehungsweise der Interviewer betritt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch Ihre Wohnung oder Ihr Haus. Sofern das Infektionsgeschehen im Erhebungszeitraum eine persönliche



Befragung nach Maßgabe der Infektionsschutzvorgaben und unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen.

Wie kann ich mich für den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer bewerben?

Für den Zeitraum vom 16. Mai bis 7. August 2022 werden durch die zuständige örtliche Erhebungsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch Interviewer*innen gesucht, die im Erhebungsbereich Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemeinde Muldestausee, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Stadt Sandersdorf-Brehna und Stadt Zörbig eingesetzt werden.

Wenn Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 tätig werden möchten, kontaktieren Sie uns per E-Mail an bitterfeld-wolfen@ehst.sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 03494 6660117.



Quelle: www.zensus2022.de

Merkblatt

Erlegungsprämie für jagdlich erlegtes Schwarzwild

Aufgrund vermehrter Nachfragen zur Beantragung der Erlegungsprämie für Schwarzwild möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Erlegungsprämie wurde vom Landtag für erlegtes Schwarzwild von 50 € auf 65 € erhöht, um die vom Jagdausübungsberechtigten zu tragende Gebühr der Trichinenuntersuchung zu kompensieren.

Demzufolge ist die Übernahme der Kosten der Trichinenproben mit der erhöhten Abschussprämie abgegolten.

Für die Beantragung ist ein entsprechendes Formular notwendig, welches auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt verfügbar ist.

Anträge auf Auszahlung der Erlegungsprämie können zwei Mal im Jagdjahr eingereicht werden. Sie umfassen die Zeiträume 1. April – 30. September bzw. 1. Oktober – 31. März.

Die Anträge sind mit den erforderlichen Nachweisen bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt) jeweils zum 15. April bzw. 15. Oktober (Posteingang) einzureichen.

Bitte reichen Sie für jeden Zeitraum jeweils nur einen Antrag mit allen gesammelten Wildursprungsscheinen ein. Weiterhin weise ich darauf hin, dass bei jeder Beantragung immer alle geforderten Anlagen beizufügen sind.

Team Zörbig

Am 14.05.2022 findet in Berlin der „Firefighter Stairrun“ statt. Zu diesem außergewöhnlichen Wettkampf unter Feuerwehrleuten aus ganz Europa haben sich 2 Kameraden der Stadtfeuerwehr Zörbig angemeldet. Das „Ende“ ist die 39. Etage des Park Inn Hotels, ca. 110 m über Berlin, wer hier oben auf der Aussichtsplattform steht hat es

geschafft! Mit einer Ausrüstung von ca. 25 kg muss der Weg über das Treppenhaus des Hotels bis zum Ende erklimmen werden in möglichst kurzer Zeit. Wir wünschen unseren beiden Kameraden maximale Erfolge und viel Spaß.

OWL Steven Schneider/OF Zörbig



■ Heimatgeschichte und Kultur

Erbe erhalten/Erbe gestalten

Ein Hundertjähriger stellt sich neu auf: Heimat-Verein Zöbzig 1922 e. V. mit erweitertem Vorstand



Am 28. Januar 2022 fand nach zwei Jahren, coronabedingt und unter Beachtung der Hygienevorschriften die Mitgliederversammlung des Heimat-Vereins im Evangelischen Pfarramt statt. Die Evangelische Kirchengemeinde Zöbzig unterstützt uns während der Umbauarbeiten im Schloss und in Ermangelung eines nahegelegenen größeren Raumes großzügig bei der Durchführung unserer Vortragsreihe „HeimatSTUNDE“ und Vereinszusammenkünften durch die Bereitstellung des Gemeindesaals. Die diesjährige Mitgliederversammlung sollte dabei mit Beschlüssen zum Rechenschafts- und Kassenbericht, einer neuen Satzung und Beitragsordnung, der Wahl eines erweiterten Vorstandes und dem Arbeitsplan für 2022 wegweisend für die Neuausrichtung des einhundertjährigen Vereins und seiner Rolle für das Museum im KulturQuadrat Schloss Zöbzig werden.

Trotz aller Widrigkeiten hat der Heimat-Verein Zöbzig mit seinen 32 Mitgliedern zahlreiche Aktivitäten in den Jahren 2020 bzw. 2021 verzeichnen können: Besondere Höhepunkte für die zahlreichen Besucher stellten die beiden „Zöbiger Burgfeste“ dar, die das mittelalterliche Leben mit dem Verein „Mark Meissen 1200 e. V.“ und den singenden „Lästerungen“ aus Heilbronn darstellten. Die Lesung der Bestsellerautorin Sabine Ebert fand dabei reges Interesse und auch die gemeinsam mit dem Haus der Vielfalt realisierten Angebote für Kinder in Form von Ritterspielen. Dank gilt auch dem Ortschaftsrat Zöbzig für die finanziellen Unterstützungen. Wesentlich war auch die Beteiligung an Fördermittelprojekten des Europä-

ischen Sozialfonds zur „Weiterbildung von Ehrenamtlichen“ und zur „GenerationenGeschichten“. Ebenso konnten Fördermittel des Landes, Landkreises und verschiedener Institutionen erfolgreich eingeworben u.a. für die Durchführung des deutschlandweit beachteten „Heimatstipendiums #2“, die Publikation „Mit Märchenaugen. Victor Blüthgen und Zöbzig. Geschichten aus der Provinz“ und aus dem MikroKultur-Fonds zur Beschaffung von Technik für den Verein.

Aktivitäten in zahlreichen Projektgruppen bestanden auch bei den Beteiligungen an den Frühjahrsputztagen, Gestaltung von „HeimatSTUNDEN“ – „Geschichte der Kirche St. Mauritius in Zöbzig“ bzw. „Fabrik/Idylle“, die Betreuung von Zusammenkünften von Leader-Managern aus Deutschland und des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V. als unserem Dachverband für ehrenamtliche kulturelle Arbeit im Rahmen des „KulturErbe-Netz“. 2021 wurde zudem die neue Veranstaltungsreihe „Frühschoppen“ ins Leben gerufen.

Ganzjährig in den regelmäßigen mittwöchentlichen Treffen waren die Mitglieder u. a. bei Weiterbildungen, der umfangreichen Bestandsbereinigung und Umlagerung bzw. Neuverpackung und Konservierung dem neuen Museums- und Sammlungskonzeptes beteiligt. Es wurden u.a. über 4.500 € an Eigenmitteln des Verein für zahlreiche Restaurierungen im Museum (u.a. die Luther-Bibel von 1594, das Urkundenbuch von 1470, die Gemälde bzw. Bilder von Wassermüller Raue und der Familie von Graevenitz) und zur Beschaffung von Materialien ausgegeben. Den Abschluss bildete die Erstellung des Zöbiger Heimatkalenders für 2022, der künftig aus dem reichen Bestand von Bildern und Fotografien im KulturQuadrat Schloss Zöbzig jährlich erscheinen soll.

Ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben war auch die Fahrt nach Halle zum Landesmuseum für Vorgeschichte sowie der Besuch der Kunststiftung Sachsen-Anhalt zum „Heimatstipendium#2“; u.a. mit Lucie Göpfert zum im Entstehen begriffenen Kinderbuch mit Erzählungen Victor Blüthgens.

Die zahlreichen Aufgaben und die Neudefinition der Rolle des Heimat-Vereins für das Museum im KulturQuadrat Schloss Zöbzig sollten sich im Jubiläumsjahr des Vereins in einer umfang-

reichen Neuorganisation und -struktur widerspiegeln: Entsprechend der neuen Satzung wurde u.a. der Vorstand des Heimat-Vereins erweitert, um bei den zukünftigen Anforderungen bei der Unterstützung und Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Museums- und Sammlungskonzeptes und der Neugestaltung des Museums effektiv mitwirken zu können.

Der Vorstand setzt sich folgt zusammen (siehe Foto)

Rolf Sonnenberger, Vorsitzender; Gabi Hecht, erste Stellvertreterin (Mitgliederbetreuung); Dirk Hoppe, zweiter Stellvertreter (Veranstaltungen); Heidrun Brusche, Schatzmeisterin; Stefan Auert-Watzik, Schriftführer und Fördervorhaben; Giso Hecht, Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz; Gerd Höne, Technik

Auf Vorschlag von Stefan Auert-Watzik wurde Brigitta Weber einstimmig in Würdigung ihrer ehrenamtlichen 29-jährigen Tätigkeit zum Erhalt und der Gestaltung des Heimatmuseums der Stadt Zöbzig zum Ehrenmitglied ernannt.

Ein besonderer Dank gilt der langjährigen Vorsitzenden Gabi Hecht, die diese Funktion aber weiterreichen wollte. Über die geplanten Aktivitäten für 2022 werden wir gesondert informieren.

Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Interessenten bzw. Unterstützer für die vielfältigen und abwechslungsreichen Arbeiten des Heimat-Vereins Zöbzig 1922 e. V. finden ließen. Neben Projektarbeiten, der Erarbeitung und Betreuung von Festen, Vortrags- und Themenabenden, Publikationen, den Arbeiten mit dem Bestand des Museums und zahlreichen weiteren Aktivitäten sind wir vor allem eins: Ein kommunikatives Netzwerk von Freunden und ein Freundes- und Unterstützerkreis für das Museum. Sprechen Sie die Vorstandsmitglieder einfach an, wir freuen uns auf Ihre Ideen, Mitarbeit oder Unterstützung.

Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Heimat-Verein Zöbzig 1922 e. V.
c/o KulturQuadrat Schloss Zöbzig
Am Schloss 10
06780 Zöbzig
Tel.: 034956 25605
E-Mail:
heimatverein-zoerbig1922@gmx.de

■ Sport

SV Zöbzig veranstaltet Ersthelferlehrgang für Übungsleiter

Der SV Zöbzig bietet am 19.03.2022 einen Grundkurs in Erster Hilfe für Übungsleiter an. Dieser richtet sich an interessierte Übungsleiter, die eine Auffrischung in Erster Hilfe oder für Ihre Ausbildung einen entsprechenden Kursnachweis benötigen. Die Fortbildung wird gemeinsam mit der Sanitätsschule Raymond Schulz in

Köthen durchgeführt. Sie wird zur Lizenzverlängerung anerkannt und ist für Mitglieder des SV Zöbzig kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen eine Kursgebühr.

Der Lehrgang findet am 19.03.22 von 09.00 – 15.00 Uhr in der Turnhalle am Schloss in Zöbzig statt. Es sind maximal 15 Personen zugelassen.

Anmeldungen bitte schriftlich an den SV Zöbzig e. V., Jeßnitzstr. 4c, 06780 Zöbzig oder per E-Mail an: vorstand@sv-zoerbig.de.

Ansprechpartner sind Cora Kretschmann und Klaus Röpke.

Klaus Röpke

Zöbiger Fußballclub 1907 e. V.

Training für die Jüngsten

ZÖRBIGER FC 1907 e. V.
www.zfc1907.de



Jugendbereich (G- bis D-Jugend)

Ansprechpartner für alle Altersklassen:

David Spanier 0177 2137954

Bambinis/Jahrgang 2015 und jünger

Trainingszeiten: Mittwoch, 16.30 Uhr
Trainingsort: Sportplatz Zöbzig
Trainer: **Günter Schlepp**
0176 27990045

F + E-Jugend/Jahrgang 2013/2014 bzw. 2011/2012:

Trainingszeiten: Mittwoch, 16.30 Uhr
Trainingsort: Sportplatz Zöbzig
Trainer: **Enrico Sommer**
0152 53909322

D-Jugend/Jahrgang 2009/2010:

Trainingszeit: Montag und Mittwoch, 16.30 Uhr
Trainingsort: Montag Zöbzig, Mittwoch Löberitz
Verantwortlicher: **Karsten Klotzsch**
0177/4658484
David Kaltenbach
0177/8661021

Juniorenbereich (A- bis C-Junioren)

A-Junioren/Jahrgang 2003/2004:

Trainingszeiten: Montag & Mittwoch 18.30 Uhr
Trainingsort: Sportplatz Zöbzig
Ansprechpartner: **Andreas Kiel**
0177 7166179

B-Junioren/Jahrgang 2005/2006:

Trainingszeiten: Dienstag & Donnerstag 17.00 Uhr
Trainingsort: Sportplatz Zöbzig
Ansprechpartner: **Ronny Telle**
0177 9369451
Ralph Schmidtke
0163 4716110

C-Junioren/Jahrgang 2007/2008:

Trainingszeiten: Dienstag & Donnerstag 17.00 Uhr
Trainingsort: Sportplatz Zöbzig
Ansprechpartner: **Carsten Messner**
0176 24736188
Benjamin Boenecke
0157 73959992

■ Termine und Angebote

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 11. April 2022 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Zöbzig, im Rathaus, Markt 12 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf

verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln und informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

Ramona Stephan

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatspruch für März 2022

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“ (Eph. 6,18)

Liebe Leser*innen,

seit langem stand Europa nicht mehr so sehr am Abgrund eines großen Krieges wie in den vergangenen Wochen und Tagen. Dabei wäre ein Krieg in der Ukraine das Letzte, was wir in der ohnehin schwierigen Situation nach Corona und inmitten des Klimawandels auch noch gebrauchen könnten. Wir können nur beten und hoffen, dass es den politischen Verantwortlichen gelingt, die Konflikte auf diplomatischem Wege noch zu lösen.

Sollte der Krieg in der Ukraine dennoch nicht zu verhindern sein, würde ich in Absprache mit den Ältesten aus unseren Gemeinden zu Friedensgebeten einladen. Dies würde wir kurzfristig über die aktuelle Presse, die Schaukästen und andere Kommunikationskanäle bekannt geben.

Ein Krieg in der Ukraine hätte auch für uns in Mitteleuropa unabsehbare Folgen. Zwar ist hoffentlich nicht mit direkten Kriegseinwirkungen zu rechnen, aber wir alle werden wohl einen wirtschaftlichen Preis bezahlen müssen und niemand kann derzeit sagen, mit wie vielen Flüchtlingen wir aus unserem „Nachbarland Ukraine“ rechnen müssen (vielleicht erinnern Sie sich noch an die Auswirkungen des „Jugoslawien-Krieges“ in den 90er Jahren).

Schließlich geht es auch um Demokratie, Freiheit und Wohlstand in Europa. Vermutlich wäre das Europa, das wir kennen, nach einem solchen Krieg, ein anderes, und offen ist auch die Frage, inwieweit eine solche Entwicklung der künftigen Supermacht China in die Hände spielen könnte.

Für uns in Europa ist es m.E. wichtig, uns auf die gemeinsamen Werte zu besinnen, die über 2 Jahrtausende auch durch den christlichen Glauben auf diesem Kontinent geprägt wurden.

Ohne eine Rückbesinnung auf religiöse Traditionen, Werte und Weltsichten, verlieren wir den Bezug zu unserer geschichtlichen Identität als Gesellschaft, die uns befähigt, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen. Diese Werte lassen sich beschreiben als Liebe zum Weltganzen (Gott), zu Menschen und zur Schöpfung; Freiheit in Verantwortung für unsere Nächsten und die Schöpfung; Bereitschaft zu Frieden, Vergebung und Versöhnung, sozialer Gerechtigkeit und zuletzt die Hoffnung auf eine Zukunft des Lebens für die Welt und eines jeden von uns. Derzeit befinden wir uns als Kirche hier in einem Erneuerungsprozess, in dem wir neu entdecken, was die christliche Botschaft uns für das 21. Jahrhundert zu sagen hat.

Wir freuen uns, diesen Prozess mit vielen von Ihnen zu gestalten.

Bleiben Sie behütet, Ihr
Pfr. Oliver Behre

Ende der Corona-Einschränkungen

Mit dem Ende der coronabedingten Einschränkungen kehren auch wir in unserer kirchlichen Arbeit wieder „zum normalen Leben“ zurück.

Ab März entfallen alle Einschränkungen in unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen. Wir bitten Sie allerdings weiterhin, Maskenpflicht und Abstände zu beachten, sofern wir dies vorsorglich anweisen sollten.

Alle Gruppen können sich ab März wieder in ihrem gewohnten Rahmen treffen. Auch unser Kirchenchor kann sich dann wieder treffen und für Ostern und/oder Pfingsten proben. Eine entsprechende Absprache dazu werden wir noch treffen.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2022

Gottesdienste

Sonntag, 06.03.

um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

Sonntag, 06.03.

um 10.30 Uhr in der Gemeinderaum Zöbzig

Sonntag, 06.03.

um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz (geheizte Winterkirche)

Sonntag, 13.03.

um 09.00 Uhr in der Kirche Großzöberitz (geheizte Winterkirche)

Sonntag, 20.03.

um 09.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf

Sonntag, 20.03.

um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig (mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 27.03.

um 09.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch (geheizte Winterkirche)

Sonntag, 27.03.

um 10.15 Uhr in der Kirche Spören

Sonntag, 03.04.

um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

Sonntag, 03.04.

um 10.30 Uhr in der Gemeinderaum Zöbzig

Sonntag, 03.04.

um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz (geheizte Winterkirche)

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich am Montag, dem 07.03. und 04.04., um 14 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der Seniorenkreis Spören trifft sich am Dienstag, dem 08.03. und 12.04., um 14 Uhr im Pfarrhaus Spören.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, dem 15.03. und 05.04., um 14 Uhr im Gemeinderaum Löberitz.

Die Handarbeitsfrauen treffen sich am Donnerstag, dem 07.04., um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Der Männerkreis unserer Region trifft sich am 03.03. und 07.04., um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Sandersdorf.

Die Vorkonfirmanden treffen sich am Mittwoch, dem 16.03., 30.03. und 13.04., im Gemeinderaum Zöbzig.

Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch, dem 09.03., 23.03. und 06.04., um 16.00 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am 14.03. und 28.03. um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Der Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich am 21.03. um 19.30 Uhr in der Kirche Rieda.

Herzliche Einladung zum diesjährigen Frauen-Weltgebetstag am 4. März 2022 um 18.00 Uhr ins Pfarrhaus Spören.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig.

Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 034956 20304 oder per E-Mail unter info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

Neue Kurse in Zörbig

Englisch und Smartphone-Nutzung

„English for you“ heißt es ab März wieder für jene Zörbiger, die ihre englischen Sprachkenntnisse bequem vor Ort auffrischen möchten. Die Kreisvolkshochschule (KVHS) bietet nach fast 15 Jahren wieder die Möglichkeit, sich in abendlicher Runde in der Weltsprache Nr. 1. weiterzubilden.

Es ist zunächst ein Kurs zur Auffrischung auf dem Sprachniveau A2 geplant, das Schulkenntnisse voraussetzt, die aber auch schon ein paar Jährchen her sein können. Er ist jeweils montags

von 17.45 bis 19.15 Uhr für 10 Termine geplant. Bei großer Nachfrage kann 19.30 Uhr im Anschluss daran ein weiterer Kurs für Anfänger oder Fortgeschrittene organisiert werden. Die Gebühr je Kurs beträgt 65 Euro. Start ist am **21. März** im Saal des Feuerwehrgebäudes.

Ab **24. März** bietet die KVHS an gleicher Stelle eine dreiteilige Schulung zur sicheren und effektiven Nutzung von **Smartphone und Tablet (Android)** an, die Tipps und Tricks für sämtliche Anwendungsmöglichkeiten dieser Mini-

Computer geben soll. Der Kurs soll 3x donnerstags (24. + 31.03. und 14.04.) von 14 bis 16.30 Uhr laufen und 31,50 Euro kosten.

Interessenten wenden sich bitte direkt an die KVHS Anhalt-Bitterfeld: Tel. 03496 212033 oder a.gossert@kvhs-abi.de. Hier werden auch Vorschläge für weitere Bildungsangebote in Zörbig entgegengenommen. Online-Anmeldungen sind über www.kvhs-abi.de möglich. Bis auf Weiteres gelten die 3G-Regeln für einen Kursbesuch.

— Anzeige(n) —



2022

SALT CITY
Custom

GSEHSA
INDIAN MOTORCYCLE
BOE.

ZÖRBIG

CUSTOM CARS & BIKES
US CARS & MOTORCYCLES

20. * 22. 05. 22

SALT-CITY-CUSTOMSHOW.DE

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

32. Jahrgang | Zörbig, den 8. März 2022 | Nummer 3/2022

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 14
- 3. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 15
- 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 15
- 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 16
- Widmung von Straßen in der Ortschaft Quetzdölsdorf, Wohngebiet „Am Park“	Seite 16
- Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben - „L 141/L 144 – Ortsdurchfahrt Zörbig (Stumsdorfer Straße/ Radegaster Straße“ in der Stadt Zörbig, Gemarkung Zörbig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Seite 17
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung Nr. 1 der Stadt Zörbig „Eiskeller“ im OT Zörbig	Seite 18
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Abrundungssatzung Nr. 4 der Stadt Zörbig „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortewitz	Seite 18
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“ 1. vereinfachte Änderung - (OT Zörbig)	Seite 19

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Mößlitz, Mößlitz 06,
OT Mößlitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 3. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-BV-023
- TOP 9.2: Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH in den BgA Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2022-BV-029

- TOP 9.3: Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-BV-031
- TOP 9.4: Vertrag zum Betrieb und zur Unterhaltung des Gut Mößlitz als Soziokulturelles Zentrum
Vorlage: 2019-BV-171
- TOP 9.5: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig
Vorlage: 2022-BV-032
- TOP 9.6: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der EFL Group of Companies, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tobias Wildner, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“
Vorlage: 2022-BV-033
- TOP 9.7: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig
Vorlage: 2022-BV-034
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Helmut Dorn

Vorsitzender

Tagesordnung**3. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses**

Sitzungstermin: Montag, 14.03.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Bericht Kinderheim Salzfurkappelle
Vorlage: 2022-MV-030
- TOP 8.2: 3. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-BV-023
- TOP 8.3: Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH in den BgA Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2022-BV-029
- TOP 8.4: Vertrag zum Betrieb und zur Unterhaltung des Gut Möblitz als Soziokulturelles Zentrum
Vorlage: 2019-BV-171
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger

Vorsitzender

Tagesordnung**3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig
Vorlage: 2022-BV-032
- TOP 9.2: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Efl Group of Companies, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tobias Wildner, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“
Vorlage: 2022-BV-033
- TOP 9.3: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig
Vorlage: 2022-BV-034
- TOP 9.4: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Erweiterung des Tanklagers einer Biodieselanlage“ in Zörbig, Thura Mark 18, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstück 100/1
Vorlage: 2022-BV-035
- TOP 9.5: Stellungnahme zur Bauvoranfrage: „Nutzungsänderung - Räume im Wohngebäude/Nebengebäude zur Hundezucht“ in Zörbig, Bundschuhstraße 1, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 128/202
Vorlage: 2022-BV-036
- TOP 9.6: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ einschließlich Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in Bezug auf die Traufhöhe im OT Quetzdölsdorf, Fröbelstraße, Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstück 116
Vorlage: 2022-BV-037
- TOP 9.7: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Erweiterung Betriebstankstelle“ in Zörbig, Thura Mark 24, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstück 60/7
Vorlage: 2022-BV-038
- TOP 9.8: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1/91 Gewerbe- und Industriegebiet „Thura Mark“ bezüglich der Holzarbeiten auf der Maßnahmefläche M3 im Zusammenhang mit dem Gleiserweiterungsprojekt, zusätzliches Verlade- und Abstellgleis
Vorlage: 2022-BV-040
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Tagesordnung**3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.03.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 3. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-BV-023
- TOP 9.2: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 500 EUR
Vorlage: 2022-BV-027
- TOP 9.3: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 501,00 Euro bis 5.000,00 Euro
Vorlage: 2022-BV-028
- TOP 9.4: Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH in den BgA Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2022-BV-029
- TOP 9.5: Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-BV-031
- TOP 9.6: Vertrag zum Betrieb und zur Unterhaltung des Gut Mößlitz als Soziokulturelles Zentrum
Vorlage: 2019-BV-171
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig**Widmung von Straßen in der Ortschaft Quetzdölsdorf, Wohngebiet „Am Park“****Widmung der Straßen „Fröbelstraße“ und „Repgowstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, gemäß § 6 Absatz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) v. 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 187,188) in der derzeit gültigen Fassung die Erschließungstraßen im Wohngebiet „Am Park“ in der Ortschaft Quetzdölsdorf mit der Bezeichnung

„Fröbelstraße“ und „Repgowstraße“

bestehend aus den Flurstücken 140, 195 und 196 der Flur 3 der Gemarkung Quetzdölsdorf (gemäß Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte in **Orange farblich markiert**) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Stadt Zörbig verfügt hiermit die Widmung der aufgeführten Verkehrsanlagen mit der Eigenschaft einer **Gemeindestraße**.

Beschränkungen

Die höchstzulässige Achslast im Rahmen des Gemeingebrauches ist auf 10 Tonnen festgesetzt und verkehrsrechtlich angeordnet.

Straßenbaulastträger

Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 42 Abs.1 Satz 3 StrG LSA die Stadt Zörbig.

Erläuterungen

Die zu widmenden Teilflächen sind – entsprechend den örtlichen Verhältnissen – in dem Lageplan, in der Farbe Orange gekennzeichnet, der bei der Stadtverwaltung Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Lange Str. 34, 06780 Zörbig, im Zimmer 13 während der Sprechzeiten ausliegt.

Inkrafttreten

Die Verfügung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei

der Stadt Zörbig
Fachbereich Bau und Gebäudemanagement
Markt 12
06780 Zörbig

einzulegen.

Zörbig, den 09.02.2022

gez. Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig



Stadt Zörbig, OT Quetzdölsdorf Fröbelstraße Maßstab im Original 1 : 1000 Powered by TCPDF (www.tcpdf.org) Plot-Id: zoe-f8a508c0-b05c-4cb1-9654-1e3f5f7630b2



Stadt Zörbig, OT Quetzdölsdorf Reggowstraße Maßstab im Original 1 : 1000 Powered by TCPDF (www.tcpdf.org) Plot-Id: zoe-9969c456-3aa3-4fe4-8710-a92ff0fc8430

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben:
„L 141/L 144 – Ortsdurchfahrt Zörbig (Stumsdorfer Straße/ Radegaster Straße“
 in der Stadt Zörbig, Gemarkung Zörbig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 01.02.2022 (Az.: 308.3.4-31037-F1.13)

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 09.03.2022 bis einschließlich 23.03.2022

während der Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im FB Bau- und Gebäudemanagement der Stadt Zörbig, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem

FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Zusätzlich wird eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit den festgestellten Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Rechtsverbindlich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung Nr. 1 der Stadt Zörbig „Eiskeller“ im OT Zörbig

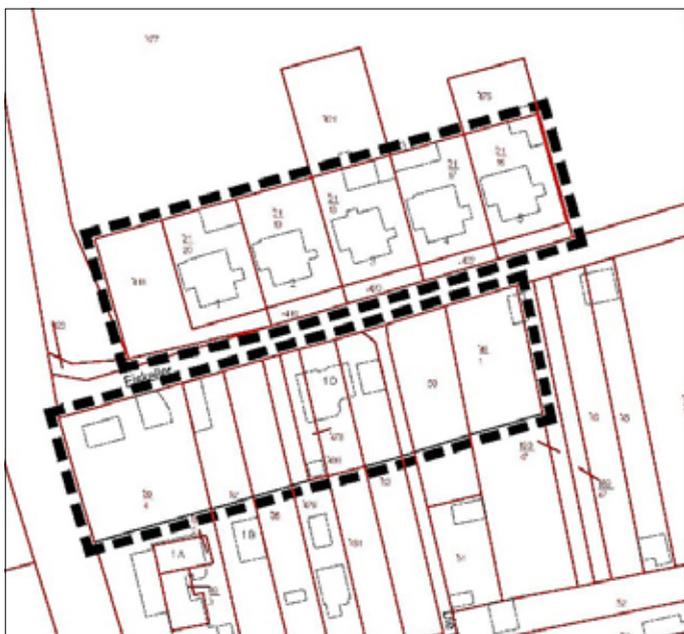
Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 23.02.2022 die Außenbereichssatzung Nr. 1 der Stadt Zörbig, OT Zörbig „Eiskeller“, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung gemäß § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Außenbereichssatzung Nr. 1, Fassung Januar 2022, wird gebilligt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung bezieht sich auf eine Fläche von ca. 8.445 m².

Er beinhaltet die Flurstücke 21/16, 21/17, 21/18, 21/19, 21/20, 48/1 (Teilfläche), 50 (Teilfläche), 83 (Teilfläche), 86 (Teilfläche), 87 (Teilfläche), 89/4 (Teilfläche), 120 (Teilfläche), 418, 419, 420, 422, 476 (Teilfläche) 478, 479 (Teilfläche), 480 der Flur 10 der Gemarkung Zörbig.

Mit dem beabsichtigten Lückenschluss soll potentiellen Bauherren ermöglicht werden, die beiden bereits erschlossenen Grundstücke zu bebauen. Da die umliegenden Grundstücke bereits mit Wohnhäusern bebaut sind, ist die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Satzung ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Geobasisdaten © GeoBasis-DE/IVermGeo LSA, 2011/A18-294-2009

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Außenbereichssatzung Nr. 1 der Stadt Zörbig, „Eiskeller“, in Kraft (§ 35 (6) BauGB i. V. m. § 10 (3) BauGB).

Jedermann kann die Außenbereichssatzung und die dazugehörige Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956

60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab 08.03.2022 auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, den 08.03.2022

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Abrundungssatzung Nr. 4 der Stadt Zörbig „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortewitz

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 23.02.2022 die Abrundungssatzung Nr. 4 der Stadt Zörbig, OT Schortewitz „Teilbereich Zeundorfer Straße“, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Abrundungssatzung Nr. 4, Fassung Januar 2022, wird gebilligt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.600 m². Er umfasst die Teilflächen der Flurstücke 88, 89, 90 und 1033 der Flur 3 der Gemarkung Schortewitz.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Satzung ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Geobasisdaten © GeoBasis-DE/IVermGeo LSA, 2011/A18-294-2009

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Abrundungssatzung Nr. 4 der Stadt Zörbig, „Teilbereich Zeundorfer Straße“, in Kraft (§ 34 (6) BauGB i. V. m. § 10 (3) BauGB).

Jedermann kann die Abrundungssatzung und die dazugehörige Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **08.03.2022** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, den 08.03.2022

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

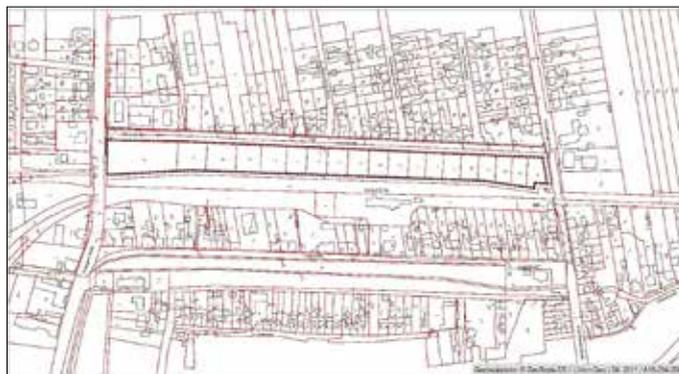
zum Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“

1. vereinfachte Änderung (OT Zörbig)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 23.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“ - 1. vereinfachte Änderung, in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugeetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens bezieht sich nur auf das festgesetzte Allgemeine Wohngebiet mit den folgenden Flurstücken (siehe Lageplan):

1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, und 1784 der Flur 5 der Gemarkung Zörbig.
Er umfasst eine Größe von 1,8 ha.



Geobasisdaten © GeoBasis-DE/ILVermGeo LSA, 2011/A18-294-2009

Planinhalt der 1. Vereinfachten Änderung ist die Streichung einer immissionsschutzrechtlichen textlichen Festsetzung.

Bei der 1. vereinfachten Änderung handelt es sich um eine unselbstständige Planänderung, die nur gemeinsam mit dem rechtskräftigen Ausgangsplan gilt.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“, - 1. vereinfachte Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **08.03.2022** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, 08.03.2022

gez. Matthias Egert
Bürgermeister